



Stadtnachrichten

Informationen und amtliche Mitteilungen
der Stadtgemeinde Lilienfeld



43. Jahrgang

Nr. 1

Februar 2018

LILIENFELD IST DIE „KULTURFREUNDLICHSTE GEMEINDE 2017“ IM BEZIRK



Fotocredit: NLK Filzwieser

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit den Delegationsteilnehmern der Stadtgemeinde und den Vertretern der Kultur.Region.Niederösterreich bei der Verleihung im Landtagssaal St. Pölten.

Stadtgemeinde Lilienfeld

Bezirk Lilienfeld

Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Ergebnis der Landtagswahl am 28. Jänner 2018 in der Gemeinde Lilienfeld

© Rechteckiges-Ausschnitt

Gemeindeergebnis		
	Summe	Prozente
Wahlberechtigte	2.209	
abgeg. Stimmen	1.595	72,2%
ungültige Stimmen	33	
gültige Stimmen	1.562	
1. ÖVP	793	50,8%
2. SPÖ	381	24,4%
3. FPÖ	188	12,0%
4. GRÜNE	132	8,5%
5. NEOS	68	4,4%

WAHLSPRENGEL			
I Gemeindeamt	II Kinderg. Markt	III Kinderg. Schrambach	IV Hauptschule
612	538	412	647
441	353	314	487
8	8	6	11
433	345	308	476
267	145	159	222
67	110	74	130
48	63	22	55
35	12	41	44
16	15	12	25

Lilienfeld, am 28. Jänner 2018

Der Gemeindewahlleiter
Wolfgang Labenbacher

Sie suchen nach einem Geschenk zum Geburtstag, etc.

Für Freunde des Muckenkogels und des Sesselliftes
Saisonkarte für 2018

Erwachsene € 100,00 Kinder € 50,00 Gültig von 28. April bis 28. Oktober 2018
Gutschein erhältlich im Gemeindeamt/Frau Dür

**Immer ein passendes
Geschenk.
Lilienfelder
Einkaufsgutschein.**

Wiege des Alpinskiläufers



Mathias Zdarsky
1856-1940

Einkaufsstadt
Lilienfeld

10 €

Gutschein
10 €

Der Gutschein kann nicht in bar abgelöst werden. Bei allen gekennzeichneten Betrieben einzulösen.

Lilienfeld, Bezirkshauptstadt im waldreichsten Bezirk Österreichs, Zisterzienserstift & Park, Musik- und Kultursommer, Ski- und Wanderberg Muckenkogel (Sessellift), Heimatmuseum



Ehrungen und Gratulationen



Die **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre verheiratet) feierten am 10. Jänner 2018 das Ehepaar **Hilda und Viktor WURM**, Zögersbachstraße 3.

*

Den

100. Geburtstag

feierte am 13. Dezember 2017

Frau Christine BILLENSTEINER,

Kolmstraße 2.

*

Den **90. Geburtstag** feierte am 10. Jänner 2018 Frau **Johanna WINKLER**, Rabenhofstraße 25, am 22. Dezember 2017 Frau **Gertrude NIKOLL**, Herzog-Leopold-Straße 2, am 3. Februar 2018 Herr **Josef BERGER**, Morigrabenstraße 31, und am 9. Februar 2018 Frau **Katharina DÜR**, Bergknappengasse 3.

*

Den **85. Geburtstag** feierte am 18. Dezember 2017 Herr **Johann LINTINGER**, Castellistraße 42, am 31. Dezember 2017 Frau **Irmgard TRATTNER**, Stangentalstraße 20, am 6. Jänner 2018 Herr **Robert WEISS**, Stangentalstraße 26, am 12. Februar 2018 Herr **Herbert JUNEGGER**, Bergknappengasse 32, und am 15. Februar 2018 Frau **Julianna SCHAUSBERGER**, Vivenotstraße 4.

*

Den Jubilarinnen und Jubilaren wurde eine Ehrengabe der Stadt durch Bürgermeister Wolfgang Labenbacher überbracht.



KOLLAR

Ihr Spezialist für
erneuerbare Energien
und Baddesign.

KOLLAR
BAD · HEIZUNG · SOLAR

3180 Lilienfeld
T 02762/52276
www.kollar.at





AB JETZ KÖNNEN SIE MIT RECHT BEHAUPTEN, DASS IHR ANWALT SCHNEIDER IST. Denn Alfred Schneider kümmert sich in seiner Anwaltskanzlei in Lilienfeld sowohl persönlich als auch kompetent um Ihr rechtliches Anliegen.

3180 Lilienfeld, Dörfelstraße 2, Tel.: (02762) 55280, Fax: DW 20, office@derschneider.at, www.derschneider.at

Siegerehrung des Paraclub Traisental

Im Zuge der der Weihnachtsfeier im Gasthof Ebner fand auch die Siegerehrung des Mucki X Contest statt. Stadtrat Buxhofer überreichte Preise an die Gewinner. Im Juli gelang Richard Spörer als Erster die Strecke von 100 km zu erfliegen !!! Er flog vom Mucki bis zum Hochschwab, überquerte diesen und flog über Mariazell und Annaberg retour. Nach 123,49 km landete er am Fuße des Muckenkogel in Freiland.



MARKIERUNGEN Markier- und Bodentechnik



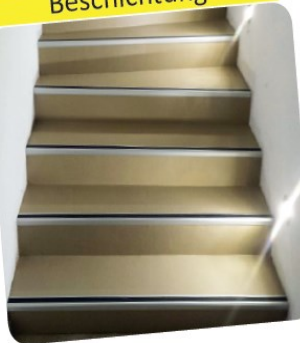
Natursteintepich



Beschichtung



**DER SPEZIALIST,
WENN ES UM BODENTECHNIK GEHT**



www.hickelsberger.at



*Wir lassen sie
nicht im Stich!*

- Kostenlose Beratungsgespräche
- Laufende Kontrollen
- Lokaler Ansprechpartner
- Rasche Verfügbarkeit von Betreuungskräften • Flexibilität



Seit vielen Jahren ist die **AIS 24 Stunden Betreuung** einer der führenden privaten Anbieter für ganz Österreich. Durch die **jahrelange Erfahrung** sind eine professionelle und hochwertige Vermittlung von selbstständigen Personenbetreuern und die dementsprechende Weiterbetreuung im Laufe der Betreuung möglich.

Im **hauseigenen Trainingscenter** werden Betreuungskräfte entsprechend den individuellen Bedürfnissen der zu betreuenden Klienten optimal vorbereitet. Durch das **laufende Betreuungs- & Besuchskonzept** durch Frau Drinic ist eine optimale Entlastung der Angehörigen möglich. 100%ige Rechtssicherheit sowie die gesamte organisatorische Abwicklung sind unter anderem Leistungen der AIS 24 Stunden Betreuung.



Lokaler Ansprechpartner für:
St. Pölten, St. Pölten-Land und Lilienfeld

AIS 24 Stundenbetreuung

Vesna Drinic

Bahnhofstraße 4, 3150 Wilhelmsburg

Mobil: +43 (0) 664 / 92 000 60

Tel.: +43 (0) 2746 / 30 144

drinic@ais-24stundenbetreuung.com

www.ais-24stundenbetreuung.com

Aus dem Gemeinderat

Bei der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2017 standen 27 Tagesordnungspunkte auf dem Programm. Nachstehend ein kurzer Bericht über den Verlauf der Sitzung:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2017 wurde einstimmig genehmigt.

Der Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Lilienfeld für das Haushaltsjahr 2018 wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Dieser sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 6.150.000,-- und im außerordentlichen Haushalt Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von € 2.815.000,-- vor. Nähere Ausführungen über die geplanten Vorhaben entnehmen Sie bitte dem Bericht des Bürgermeisters.

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wurde einstimmig genehmigt.

Folgende Zuwendungen und Subventionen wurden einstimmig vergeben:

Elternverein Volksschule Lilienfeld; für den Kinderschikurs der Volksschule Lilienfeld vom 22.1. bis 26.1.2018 - € 400,--.

Volkshochschule Lilienfeld; für den Betrieb im Jahr 2017 - € 3.000,--.

Internationale Sommerakademie Lilienfeld; für die Veranstaltungen im Jahr 2018 - € 1.100,--.

Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Lilienfeld; Weihnachtsunterstützung 2017 - € 200,--.

Musikfestival im Stift Lilienfeld; für Veranstaltungen des Kultur-Sommer 2018 - € 500,--.

Motiram Thakur; Unterstützung für das Kultur- & Konzertprogramm beim Salettl im Jahr 2017 € 1.500,-- und für das Silvesterfeuerwerk am 31.12.2017 - € 500,--.

Österreichische Bergrettung, Ortsstelle Freiland; finanzielle Zuwendung im Jahr 2018 - € 300,--.

Volkshilfe Lilienfeld; für die Aktion „Essen auf Rädern“ im Jahr 2018 - € 2.800,--.

Bezirksheimatmuseum Lilienfeld; - für den Betrieb im Jahr 2018 - € 3.000,--.

Die Prüfungsausschussprotokolle vom 28. September 2017 und vom 19. Dezember 2017 wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Verordnung über die Festsetzung von pauschalierten Kostenersätzen für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Lilienfeld wurde einstimmig beschlossen (Näheres siehe unter Aktuelles aus der Gemeinde).

Die Badeordnung für das Freibad Lilienfeld wurde mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen (Näheres siehe unter Aktuelles aus der Gemeinde).

Eine Anpassung der Badebenutzungsgebühren ab der Sommersaison 2018 wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen (Näheres siehe ebenfalls unter Aktuelles aus der Gemeinde).

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Abschluss eines neuen Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich. Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Lilienfeld des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, mit der Erfüllung dieses Vertrages.

Ein Fördervertrag zur Finanzierung der Ausbildung und Ausübung der Tätigkeit als Regionale Gesundheitskoordinatorin, akademische Expertin mit der Initiative „Tut gut“ wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Zusätzlich wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Frau Daniela Mitterböck zur Tragung des Kostenersatzrisikos gemäß § 4 des Fördervertrages einstimmig beschlossen.

Weiters genehmigte der Gemeinderat einstimmig den Kaufvertrag zwischen der Tilia-Liegenschaftsverwertung GmbH und Herrn Heinz und Frau Sylvia Schirnböck für ein Grundstück beim neuen Aufschließungsgebiet in Stangenthal-Berghofstraße und die Einverleibung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Lilienfeld.

Ebenso wurde eine Zusatzvereinbarung mit EVN-Lichtservice zur Sanierung eines Kabelschadens in der Schrambacher Straße einstimmig genehmigt.

Ein Pachtvertrag mit Herrn Rauchenberger über die Bewirtschaftung der Grundstücke 271/1, 272/1 und 273 mit einer Gesamtfläche von 13.192 m², alle KG Marktl, auf die bestimmte Dauer von 3 Jahren wurde einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages für die unentgeltliche Nutzung der Landesstraße L 5217 zur Herstellung der Hochwasserschutzanlage Schrambach durch Längsführung von km 0,000 bis km 0,200 entlang der Schrambacher Straße von der Einbindung in die B20 bis zur Morigrabenbrücke.

Eine Vereinbarung über die Schneeräumung und Streuung des Verbindungsweges (Gehweg) beim EKZ vom Kreuzungsbereich bis zum ÖAMTC zwischen der Ziegelwagner – Austria Retail Group und der Gemeinde

wurde einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die lastenfreie Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 8 m² in das Öffentliche Gut der Alten Post Straße. Die Entschädigung für die Grundablöse beträgt € 640,--.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Kaufvertrag zum Erwerb eines Grundstücksteils im Ausmaß von 53 m² für Erweiterungsmöglichkeiten des Babenbergerstüberls vom Zisterzienserstift Lilienfeld zum beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 2.650,--.

Eine Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lilienfeld an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wurde einstimmig beschlossen.

Die Ausstellung einer Löschungserklärung bezüglich eines Siedlerdarlehens in der Katastralgemeinde Stangenthal wurde einstimmig genehmigt.

Ebenso wurde ein Grundsatzbeschluss zur Bildung einer Bringungsgenossenschaft „Perlmoos“ einstimmig gefasst.

Nach Berichten des Bürgermeisters und einiger Gemeinderatsmitglieder, sowie Weihnachts- und Neujahrswünschen der Fraktionen endete die siebenzehnte Plenarsitzung des Gemeinderates in dieser Funktionsperiode nach einer Dauer von etwas mehr als 1 1/2 Stunden.

NÖ Hundehaltegesetz § 8

Führen von Hunden



(1) Der Halter oder die Halterin eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

(2) Wer einen Hund führt, **muss die Exkremente des Hundes**, welche dieser **an öffentlichen Orten im Ortsbereich**, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, **unverzüglich beseitigen und entsorgen**.



Aktuelles aus der Gemeinde

Stadtgemeinde Lilienfeld
Politischer Bezirk Lilienfeld
Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lilienfeld hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lilienfeld vom 19. Dezember 2017
gemäß § 80 Abs. 2 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) über die Festsetzung von pauschalier-
ten Kostenersätzen für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der
Stadtgemeinde Lilienfeld (FF Lilienfeld, FF Schrambach, BTF Marktl)**

beschlossen.

§ 1

Für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Lilienfeld werden pauschalisierte Kostenersätze bestimmt.

§ 2

Die pauschalisierten Kostenersätze sind in der von der NÖ Landesregierung am 29. November 2016 genehmigten Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Anlage, Tarif A bis D, festgelegt.

Die Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes liegt im Gemeindeamt Lilienfeld während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Berechnung der Kostenersätze erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 1 bis 8 der Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung von pauschalisierten Kostenersätzen für kostenpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Lilienfeld außer Kraft.

Der Bürgermeister
Wolfgang Labenbacher

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lilienfeld hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 beschlossen, die Badebenutzungsgebühren ab der Sommersaison 2018 wie folgt festzulegen:

BADEBENÜTZUNGSGEBÜHREN

Halbtageskarte - Kinder (bis 15 Jahre)	€ 1,80
Halbtageskarte - Erwachsene	€ 4,00
Tageskarte - Kinder.....	€ 3,00
Tageskarte - Erwachsene	€ 4,50
Tageskarte - Studenten, Lehrlinge, Bundesheer, Zivildienstler, Behinderte	€ 3,50
Saisonkarte - Kinder.....	€ 25,00
Saisonkarte - Erwachsene	€ 60,00
Saisonkarte - Senioren	€ 40,00
Saisonkarte - Anschlusskarte (Ehepartner, Lebensgefährte)	€ 40,00
Saisonkarte - Studenten, Lehrlinge, Bundesheer, Zivildienstler, Behinderte	€ 40,00
Familienkarte (Kinder bis 15 Jahre), Saison Card	€ 85,00
Kurzbadekarte (2 Stunden)	€ 3,00
Gruppenpreis - Kinder (gültig für 1 Tag).....	€ 1,50
Besucherkarte	€ 1,50
Schulklassen und Behindertenwerkstätte im Rahmen des Unterrichts	frei
Familientageskarte mit Familienpass.....	€ 8,00

Der Bürgermeister
Wolfgang Labenbacher

Mehr Information auf den Webseiten:

Gemeinde:	www.lilienfeld.gv.at
Stift:	www.stift-lilienfeld.at
Pfarre:	www.pfarre.kirche.at/lilienfeld
Konzerte:	www.musikkurse.at
Advent:	www.adventinlilienfeld.at
Muckenkogel:	www.sessellift-lilienfeld.at
Via sacra:	www.viasacra.at
Traisentalradweg:	www.traisentalradweg.at
Museum:	www.zdarsky-ski-museum.at

Impressum:

Eigentümer, Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Stadtgemeinde Lilienfeld, Verlags- und Herstellungsort: 3180 Lilienfeld. Herausgeber: Ing. Franz Rametsteiner, Stadtdirektor, 3180 Lilienfeld, Dörfelstraße 4. Ziel und Richtung des Druckwerkes: Die Stadtnachrichten Lilienfeld dienen zur Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Gemeinde im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgaben- und Wirkungsbereiches.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lilienfeld hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 nachstehende

B A D E O R D N U N G

für das Freibad Lilienfeld

beschlossen:

Werte Gäste !

Mit Erwerb einer Eintrittskarte schließen Sie mit der Badeanstalt einen Badebesuchsvertrag ab und anerkennen damit die folgende Badeordnung als Vertragsinhalt.

1. Pflichten der Badeanstalt

1.1. Gewährung der Benutzung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste

- (1) Die Badeanstalt ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Badeanlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen.
- (2) Es ist weder der Badeanstalt noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- (3) Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Badeanstalt gehörende Dritte.
- (4) Die Badeanstalt übernimmt gegenüber den Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten.

1.2. Öffnungszeiten und Zutrittsbewilligung

- (1) Die Badeanstalt ist gehalten, den Besuch während der durch Anschlag oder durch das Aufsichtspersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten zu ermöglichen.
- (2) Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann die Badeanstalt mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.
- (3) Die Badeanstalt behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.
- (4) Die witterungsbedingte Abänderung der Öffnungszeiten des Bades sowie die Festlegung des Saisonschlusses obliegt der Badeleitung.

1.3. Zustand und Bedienung der Anlagen

- (1) Die Badeanstalt steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat die Badeanstalt alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen der Badeanstalt bestehen nicht.
- (2) Sobald die Badeanstalt von der Störung, Mangel- oder Schadhafteit einer Anlage Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt die Badeanstalt umgehend die Benutzung der gestörten Anlage oder schränkt ihre Benutzung auf gehörige Weise ein.
- (3) Der Badegast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen des zuständigen Personals verantwortlich.

1.4. Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung

Die Badeanstalt kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe ihres zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste und sonstige, sich auf dem Gelände der Badeanstalt aufhaltende Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnet und können erforderlichenfalls des Geländes verwiesen werden.

1.5. Hilfe bei Unfällen

Kommt es zu einem Unfall, leitet die Badeanstalt mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.

1.6. Hilfe bei der Abwehr angezeigter Gefahren

Wird der Badeanstalt, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist die Badeanstalt mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

1.7. Keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer

Die Badeanstalt und damit ihr Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

1.8. Haftung der Badeanstalt

- (1) Die Badeanstalt haftet nur für solche Schäden, die sie oder ihr Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.
- (2) Die Badeanstalt haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benützungsregeln (z.B. für Rutsche, etc.) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3. Abs. 2.
- (3) Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badeanstalt ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.

2. Pflichten der Gäste

2.1. Eintrittskarten, Schlüssel, Wertkarten; Entgelte

- (1) Die Benützung der Badeanlagen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig. Die Tarifordnung ist Teil der Badeordnung.
- (2) Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht neu ausgestellt. Der Besucher hat das Bad zu verlassen oder eine neue Eintrittskarte zu lösen.
- (3) Für ausgegebene Schlüssel kann auf Grund der geltenden Tarife eine Kautions verlangt werden.
- (4) Die Eintrittskarte, ausgegebene Schlüssel oder Wertkarten sind beim Verlassen des Bades zurückzugeben.

- (5) Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.
- (6) Vorgesehene Rauchverbote sind einzuhalten (Brause- und Umkleieräume)

2.2. Aufsicht über Kinder, minderjährige Nichtschwimmer und behinderte Personen

- (1) Für die Aufsicht über Kinder ,minderjährige Nichtschwimmer sowie über körperlich oder geistig Behinderte, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen.
- (2) Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände der Badeanstalt nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
- (3) Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

2.3. Aufsicht bei Gruppenbesuchen

- (1) In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein.
- (2) Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal der Badeanstalt das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.

2.4. Anweisungen des Personals der Badeanstalt

- (1) Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Badeanstalt uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.
- (2) Wer die Badeordnung bzw. Benützungsverbote für bestimmte Einrichtungen (z.B. Rutsche) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3.Abs.2 übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten der Badeanstalt aus dem Bad gewiesen werden.
- (3) In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.

2.5. Hygienebestimmungen

- (1) Die Gäste sind in der gesamten Badeanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.
- (2) Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Fußdesinfektionsanlagen sollen sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Bades benutzt werden.
- (3) Die Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.
- (4) Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen. Die Brausen sind nach dem Gebrauch sofort abzdrehen.
- (5) Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken sind untersagt.
- (6) Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

- (7) Die Gäste sind verpflichtet, im gesamten Bereich der Badeanlage eine angemessene ortsübliche Badebekleidung, insbesondere hinsichtlich hygienischen und sicherheitstechnischen Vorschriften, zu tragen. Bei Nichteinhaltung verbietet der Bademeister den Zugang zu bzw. die Benützung der Badeanstalt.

2.6. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- (1) Jeder Gast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet.
- (2) Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- und überklettert werden.
- (3) Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden (z.B. Kinderplanschbecken, Nichtschwimmerbereich, Wasserrutschen).
- (4) Tiere dürfen in die Badeanstalt nicht mitgenommen werden.

2.7. Sprungbereich

- (1) Der Sprungbetrieb ist nur in hierfür vorgesehenen Beckenteilen und zu den dazu vorgeschriebenen Zeiten unter Anwesenheit des zuständigen Personals gestattet.
- (2) Der Sprungbetrieb kann bei entsprechender Besucherfrequenz eingeschränkt oder eingestellt werden.
- (3) Springer haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden.
- (4) Der Sprungbereich darf während des Springens von den übrigen Badegästen nicht benützt werden.

2.8. Benützung von Zusatzeinrichtungen

- (1) Liegestühle, Tischtennisgeräte und andere Einrichtungen können, solange der Vorrat reicht, gegen entsprechende Benützungsgebühr verwendet werden.

Für Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

2.9. Einbringung und Verlust von Gegenständen, Abstellen von Fahrzeugen

- (1) Wertgegenstände sind an der Badekasse gegen Quittung zu deponieren; für sonst in das Badegelande eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (2) Gefundene Gegenstände sind an der Badekasse gegen Bestätigung abzugeben.
- (3) Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände dürfen nur so abgestellt werden, dass der Zugang zum Bad, insbesondere auch im Hinblick für Rettungs-, Feuerwehr- oder Polizeieinsätze, nicht verstellt wird.

2.10. Meldepflichten / Hilfeleistungspflicht

- (1) Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sind dem zuständigen Personal oder der Leitung der Badeanstalt sofort zu melden.
- (2) Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

2.11. Sonstige gewerbliche Tätigkeit / Werbung

Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich der Badeanstalt bedarf der Zustimmung des Eigentümers.

Der Bürgermeister
Wolfgang Labenbacher

Aktuelles aus der Gemeinde

„Kulturfreundlichste Gemeinde“ des Bezirkes

„Kultur ist ein wesentlicher Motor für jede gesellschaftliche Entwicklung. Überall wo Kultur fest verankert ist, trägt sie zur Stärkung der sozialen Kompetenz bei, fördert den Gemeinschaftssinn, gibt Sicherheit und schafft Verbundenheit mit der Heimat. Laut einer jüngsten Studie zur „Bedeutung regionaler Kulturarbeit in Niederösterreich“ bewerten 85% der Befragten regionale Kulturarbeit als absolut wichtigen Bereich des Alltags“ gibt sich Vizebürgermeister Manuel Aichberger, früher auch Kulturstadtrat der Gemeinde, überzeugt.

Anlass genug für die Kultur.Region.Niederösterreich, mit der Wahl zur „Kulturfreundlichsten Gemeinde“ in jedem Bezirk besondere Leistungen vor den Vorhang zu stellen. „Wir brauchen Menschen, die Kultur spürbar machen. Durch ihr kulturelles Engagement tragen sie zur lebendigen Entwicklung des ländlichen Raums bei und fördern die Lebensqualität in unseren Dörfern, Regionen und Städten. Gemeinden nehmen als Unterstützer regionaler Kulturinitiativen eine wichtige Rolle ein“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, die die Patronanz für diesen Wettbewerb übernommen hat.

„Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgte am 25. August 2017 und erreichte gleich beim ersten Mal eine hohe Beteiligung. Einreichungen kamen aus allen Bezirken Niederösterreichs. Insgesamt wurden 11.483 Daten registriert. Die Begeisterung der Gemeinden an dieser Auszeichnung zeigt sich auch darin, dass sie neben den vorgegebenen Erhebungsdaten auch noch 2.321 Ergänzungen einbrachten.“ freut sich Kulturstadtrat Thomas Gravogl über die Auszeichnung der Stadtgemeinde. Stadtrat Gravogl hat die Einreichunterlagen für den Wettbewerb zusammengestellt und sich mit vollem Einsatz der Sache angenommen!

„Bewertet wurden die Bandbreite des Kulturangebots, besonders herausragende Kulturinitiativen sowie die Unterstützung der Kulturschaffenden durch die Gemeinde“, ist auch Stadtoberhaupt Wolfgang Labenbacher voll der Freude.

Herzliche Gratulation und aufrichtigen Dank allen Kunst- und Kulturschaffenden unserer Stadt!



Neue OP-Säle im Krankenhaus eröffnet

Als "nachhaltige Investition, um die Versorgungspflicht gegenüber der Bevölkerung umfassend wahrnehmen zu können", bezeichnete die ärztliche Standortleiterin Primaria Dr. Veronika Freystetter, den Neu- und Umbau des OP-Bereichs im Krankenhaus.

Nach dem Spatenstich im Oktober 2016 konnte mittlerweile der erste Bauabschnitt fertig gestellt werden. Der Teilbereich mit den zwei neuen Operationssälen und Technikzentrale wurde im Jänner in Anwesenheit von Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf eröffnet. "Die wohnortnahe Versorgung und dass es trotz aller modernsten Technologien um den Menschen geht und Menschen hinter den Leistungen stehen", betonte Pernkopf in seiner Rede. "Höchste Qualität und Niveau", sprach Chirurgie-Primar Dr. Wolfgang Reiner an. Da ein Spital im Dauerbetrieb sei, müsse es auch personell, strukturell und technisch ausreichend besetzt sein, rief Reiner in Erinnerung.



Ein "Herzenswunsch" ging für Landtagsabgeordneten Karl Bader in Erfüllung. "Der Standort ist dem Land wichtig. Das Landeskrankenhaus ist mit rund 370 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber im Bezirk und die Wertschöpfung hat ebenfalls wirtschaftspolitische Bedeutung", so Bader.

Bei der Besichtigung konnten sich die Gäste, darunter Regionalmanagerin Christa Stelzmüller sowie die Klinikleitung, ärztlicher Direktor Thomas Gamsjäger, kaufmännischer Direktor Bernhard Kadlec und Pflegedirektorin Michaela Gansch, ein Bild machen. Mit Februar wurde der hochmoderne Teilbereich freigegeben. In der zweiten Bauphase werden der Intensivbereich und die Holding-Area errichtet. Der Abschluss des Gesamtprojektes erfolgt noch in diesem Jahr.

Die tagesklinische Komponente weiter ausbauen und mehr Operationen elektiver Art, welche vom Zeitpunkt nicht dringlich sind, nach Lilienfeld zu holen, nannte der medizinische Geschäftsführer Markus Klamminger von der Landeskrankenhaus Holding als künftige Aufgaben. Dank gab es von Standortleiterin Dr. Freystetter auch an die Lilienfelder Gemeindeführung mit Bürgermeister Wolfgang Labenbacher und Vizebürgermeister Mag. Manuel Aichberger, weil die Stadtgemeinde die Ansiedelung von Jungärzten fördern möchte.

Gemeinde übersiedelt

Die Generalsanierung des Lilienfelder Rathauses inkl. Zubau schreitet zügig voran und nähert sich seinem Ende. Als nächster Schritt steht die Umsiedlung des Bürgermeisters, einiger Abteilungen und der Technik vom Zubau des Rathauses in den sanierten Altbau an. Diese Umsiedlung erfolgt in der Kalenderwoche 12 vom 19. bis 23. März 2018. Am Mittwoch 21. März 2018 werden die gesamte Serveranlage und Teile der Telefonanlage abgeschlossen und wieder in den sanierten Altbau verlegt. Die Gemeinde ist daher am 21. März 2018 telefonisch und per e-mail nur eingeschränkt erreichbar. Es entfällt daher am 21. März 2018 der Parteienverkehr im Stadtamt Lilienfeld und es gibt in der gesamten Woche nur eingeschränkten Parteienverkehr.

**Wegen Übersiedlung vom 19. März bis 23. März 2018
nur eingeschränkter Parteienverkehr und
am 21. März 2018
kein Parteienverkehr im Stadtamt Lilienfeld.**

Die Stadtgemeinde Lilienfeld ersucht die Bevölkerung um Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

Ein Aufruf zur „Revitalisierung der Gesunden Gemeinde Lilienfeld“

Ziel der Gesunde Gemeinde ist die Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden. Die Initiative ermöglicht, dass sich Bürgerinnen und Bürger in ihrem Heimatort wohlfühlen und eine bessere Möglichkeit haben einen gesunden Lebensstil zu führen. Dazu gibt es eine Vielzahl an Angebote.



Um dies überhaupt zu arrangieren benötigt es einen sogenannten Arbeitskreis. Genau dieser wird neu aufgestellt. Es ist jede Lilienfelderin und jeder Lilienfelder herzlichst eingeladen an diesem Arbeitskreis teilzunehmen. So können Wünsche und Idee für ein gesundes miteinanderleben ermöglicht werden. Ein bunt gemischtes Team aus Jung und Alt, berufstätig und pensioniert, zeichnet ein erfolgreiches und ideenreiches Team aus.

Die Arbeitskreisleitung wird von Stadträtin Barbara Weiß übernommen. Als Unterstützung steht Daniela Mitterböck, welche künftig den Lehrgang „Regionale/r Gesundheitskoordinator/in“ machen wird, zur Seite.

Der nächste Termin für einen frisch motivierten Arbeitskreis ist am **1. März um 19.00**, im **Traugungssaal** der Gemeinde.

Für Fragen steht Ihnen STR Barbra Weiß 0664/9242641 und Daniela Mitterböck 0664/3624609 zur Verfügung.

Auf zahlreiche Interessierte freuen sich Barbara und Daniela!

3. Schrambacher Perchtenlauf

Bereits zum 3. Mal luden heuer „D‘ Schrambäcka Stoin Teifen“ zu ihrem Perchtenlauf in die Schrambacher Straße vor dem Gasthaus „Hof am Steg“. Obmann Michel Eichinger und sein Team konnten dazu 9 Perchtengruppen aus Niederösterreich, der Steiermark und sogar aus Salzburg begrüßen. Über 200 Besucher ließen sich die fulminante Show mit Feuer-, Rauch- und Musikeinlagen nicht entgehen, darunter auch Bürgermeister Wolfgang Labenbacher.

Für die Bewirtung mit Punsch, Glühwein und Tee sowie mit Schnitzelsemmeln war bestens gesorgt. In bewährter Weise sorgte das ODP DJ Team für den passenden Sound. Vizebürgermeister Manuel Aichberger führte als Sprecher durch den Abend und ging dabei auf die Bedeutung der Raunächte, das Vertreiben des Winters und des Bösen durch die Perchten ein. „Ich gratuliere



den Organisatoren zum Erfolg dieser Veranstaltung. Beeindruckend welch professionelles Event in den letzten Jahren für Groß und Klein auf die Beine gestellt wurde. Hier wird Brauchtum gelebt sowie Action und Spaß großgeschrieben. Eine gute Werbung auch für Lilienfeld und Schrambach!“

Nach dem Perchtenlauf ging es bei der Aftershowparty im Wirtshaus „Hof am Steg“ bis in die Nachtstunden heiter weiter.



Bäckerei

SCHINDL

Warum schmeckt unser Krapfen am Besten?

Wir verwenden nur feinste Rohstoffe wie z.B:

-  Österreichische Teebutter
-  Darbo Marillenmarmelade
-  NÖ Freilandeier
-  Bestes österreichisches Mehl
-  ...

Neue Beautylounge By Bea eröffnet

Die neue „Beautylounge By Bea“, Am Platzl 5 ist die neue Anlaufstelle für wohltuende Gesichts- und Körperbehandlungen. Zur Geschäftseröffnung im Jänner gratulierte die Gemeindegemeinschaft mit Bürgermeister Wolfgang Labenbacher und Vizeortschef Manuel Aichberger der Betreiberin Beatrice Waschhofer. Für die Wirtschaftskammer stellten sich Petra Hochreiter und Elisabeth Marhold-Wallner mit den besten Wünschen ein.

Auch die Stadträte Trattner, Buxhofer und Weiß ließen sich vom ansprechenden Behandlungsangebot überzeugen.

„Bei mir finden Sie alles rund um das Thema Beauty und Kosmetik. Ob Haarentfernung mittels Sugaring oder Wimpernextensions. Keine Wünsche bleiben offen.“, freut sich Jungunternehmerin Bea Waschhofer auf viele Kunden aus der Bevölkerung.

Geöffnet ist von Montag bis Samstag jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr!

Freuen wir uns über frisches unternehmerisches Engagement in unserer Stadt!



Stiftsgärtnerei in besten Händen



Die Ramsauerin Tatjana Zwesper führte seit Anfang Jänner die Stiftsgärtnerei in Lilienfeld. Neben den Verkaufsladen mit liebevoll gestalteten Gestecken, Schnittblumen, Garten- und Balkonblumen ist alles rund ums Grab ein Hauptaugenmerk der Jungunternehmerin. Zur Eröffnung gratulierten Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und dem Stift Lilienfeld.





LeBe – Lebensqualität erhalten – Bewegung erfahren

Sie sind eine Frau oder ein Mann über
55 Jahre.

Ihnen fehlt die richtige Motivation, sich sportlich zu
betätigen?????

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

ab Mittwoch, 11. April 2018

von 18.00 bis 19.00 Uhr

im Turnsaal der NMS Lilienfeld

Schnuppern ab sofort möglich!

Die Teilnahme an unserem Kurs ist für Sie **kostenlos**

Hier gibt es Spaß an Bewegung und Begegnung –
keine Anmeldung notwendig, einfach schnuppern kommen!
„Frühlings“-Schwerpunkt: „Unser Rücken“.

Leiterin: Sabine Grundböck, staatl. gepr. LW für Fit- und
Gesundheitssport, Diplom. Personal Wellness-Trainerin.



**SPORT
UNION**
LILIENTELD

**Raiffeisenbank
Traisen - Gösental**

Bankstelle in Lilienfeld

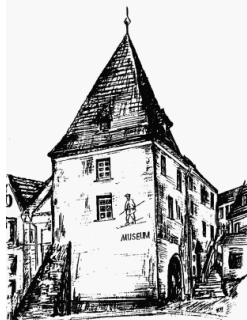
Online Banking neu erleben:
**Entdecken Sie Österreichs
persönlichstes Finanzportal.**

raiffeisen.at/meinelba

Medieninhaber: Raiffeisen-Landesbank Niederösterreich-Wien, F.W. Raiffeisenplatz 1, 1020 Wien.

Raiffeisen
200

Aus dem FIS-Zdarsky-Ski-Museum Lilienfeld



Vom 10. bis 20.1.2018 weilte HR Mag. Arno Klien, Vorstandsmitglied des FIS-Zdarsky-Ski-Museums Lilienfeld, im Altay Gebirge in China und präsentierte dort eindrucksvoll vor internationalem Publikum, wie Zdarskys Schüler Mayor Edler von Lerch in den Jahren ab 1911 die „Alpine Lilienfelder Skifahrtechnik“ nach Japan und China brachte.

Die Stadt Joetsu ist dadurch die Geburtsstätte des Alpinskilaufes in Japan, Lilienfeld und Joetsu sind seit 1981 Partnerstädte. 2022 werden in China die Olympischen Winterspiele abgehalten, Lilienfeld und Zdarsky sind nun bei den Organisatoren ein Begriff.



Schon 2016 brachte Arno Klien namhafte Skigrößen aus Japan und China nach Lilienfeld. Dank seiner steten Bemühungen seit seinem ersten Besuch 1964 in Joetsu wird Lilienfeld als Geburtsstätte des Alpinskilaufes im fernen Osten immer bekannter.

www.zdarsky-ski-museum.at

Do, Sa und So 16-18 Uhr, für Gruppen Sonderöffnungszeiten nach Vereinbarung, Tel. 0664-55 90 591.

Foto oben: Dr. Shan (Erster chinesischer Skistaatsmeister und Mitorganisator Olympia 2022 Peking) – HR Mag. Arno Klien – Herr Wang Bo.

Foto rechts: Arno Klien bei seinem Vortrag im Altay-Gebirge



»Was für viele
Herausforderung
ist, ist für uns
längst Routine.«



**VERMESSUNG
SCHUBERT**
www.schubert.at



Vermessung und mehr ...

kompetent. effizient. punktgenau.

Liegenschaften

- . Gebäude-Bestandsvermessung:
 - Grundrisse
 - Schnitte, Ansichten
 - Nutzflächenbestimmung
- . 3D-Fassadenvermessung
- . Liegenschafts-Management
- . Facility Management
- . Laserscanning

Ingenieurvermessung

- . Vermessung am Bau
- . GPS-Präzisionsvermessung
- . Lage- und Höhenpläne:
 - Hochbau
 - Strasse
 - Schiene
 - Wasser
- . Leitungs-Dokumentation
- . Tunnelvermessung
- . Geo-Monitoring

Grundstücksvermessung

- . Grundteilungen:
 - Bauland, Grünland und Wald
- . Grenzkataster –
- . Gesicherte Grenzen
- . Grenzfeststellungen
- . „Intelligente“ Parzellierungen
- . Sachverständigen-Gutachten

Die **BIM**
Vermesser
...mehr als nur 3D!



vermessung@schubert.at | www.schubert.at

ST. PÖLTEN Tel. +43 (0)27 42 / 36 25 64-0
Neulengbach Tel. +43 (0)27 72 / 52 133

Öhling Tel. +43 (0)664 / 181 21 05
Ybbs/Donau Tel. +43 (0)74 12 / 55 483

Krems/Donau Tel. +43 (0)27 32 / 85 760
WIEN Tel. +43 (0)664 / 470 66 56



TRAUNFELLNER

Der Tierarzt informiert!

Wie oft muss ich mein Tier entwurmen?



Sehr geehrte Tierbesitzer !

Wir möchten Ihnen zu Frühjahrsbeginn folgende aktuelle Empfehlungen der ESCCAP (European Scientific Counsel Companion Animal Parasites) zum Schutz vor Würmern und zur Bekämpfung von Würmern bei Hunden und Katzen an die Hand geben:

- Für Hunde und Katzen, die regelmäßig unbeaufsichtigten Freilauf haben, zur Jagd geführt werden, wilde Nagetiere oder Aas fressen, ist eine monatliche Entwurmung gegen Bandwürmer empfohlen.
- In Einzelfällen kann auch eine monatliche Entwurmung gegen Spulwürmer sinnvoll sein (z. B. bei hohem Ansteckungsrisiko und engem Kontakt des Tieres mit Kleinkindern), da damit ein Ausscheiden infektiöser Spulwurmeier, an denen sich auch Menschen anstecken können, weitgehend ausgeschlossen wird.
- Nach einem Flohbefall sollte eine Entwurmung gegen Bandwürmer vorgenommen werden.
- Hunde, die rohes Fleisch, insbesondere Innereien wie Leber und Lunge erhalten, das zuvor nicht ausreichend erhitzt (10 Min., Kerntemperatur 65o C) oder gefrorenen (1 Wo., - 17 bis - 20o C) wurde, sollten alle 6 Wochen gegen Bandwürmer behandelt werden.
- Hundewelpen werden im Alter von 2 Wochen, Katzenwelpen im Alter von 3 Wochen gegen Spulwürmer behandelt. Anschließend wird in 2-wöchigen Abständen bis 2 Wochen nach Aufnahme der letzten Muttermilch entwurmt.
- Säugende Hündinnen und Katzen sollten gleichzeitig mit der ersten Behandlung ihrer Jungen gegen Spulwürmer behandelt werden.
- Trächtige Hündinnen können um den 50. Tag der Trächtigkeit gegen Spulwürmer behandelt werden, um eine Ansteckung der Welpen im Mutterleib zu verhindern.

Allgemein gilt: Kann das individuelle Risiko eines Tieres nicht eingeordnet werden, sind mindestens 4 Entwurmungen pro Jahr zu empfehlen. Studien haben gezeigt, dass eine 1-2-malige Behandlung pro Jahr im Durchschnitt keinen ausreichenden Schutz bietet.

Kotuntersuchung statt Entwurmung: Alternativ zur Entwurmung können von Ihrem Tierarzt Kotuntersuchungen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die Kotuntersuchungen regelmäßig (genauso oft wie die empfohlenen Entwurmungen) durchgeführt werden und die zu untersuchende Kotprobe mindestens

4 Gramm umfasst und über drei Tage hinweg gesammelt wird.



Telefon: 02762 / 533 60

www.tierklinik-lilienfeld.at

• Ordinationszeiten •

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Samstag 9.00 - 10.00 Uhr

Tierklinik Lilienfeld

Dr. Med. Vet. Heinz Heistingner
Mag. Med. Vet. Karin Heistingner





TIPP:
kostenlose
Energieberatung
unter
0800 800 333

*Seien
Sie
dabei!*

E-TEAM

Lernen Sie jetzt Ihren regionalen
EVN Energieberater kennen!

Egal, ob Sie bauen, sanieren oder Ihre Energiekosten
senken möchten – unsere Profis geben Ihnen Tipps
und helfen Ihnen dabei, jede Menge Geld zu sparen.

EVN Mehr auf evn.at/energieberatung

Alarmanlage

Mit dem Einbau einer Alarmanlage können Sie sich vor Einbruch, Feuer und weiteren Gefahren schützen.

Wir bieten Sicherheitslösungen für: Wohnung, Haus und Unternehmen.

ElektroCHECK

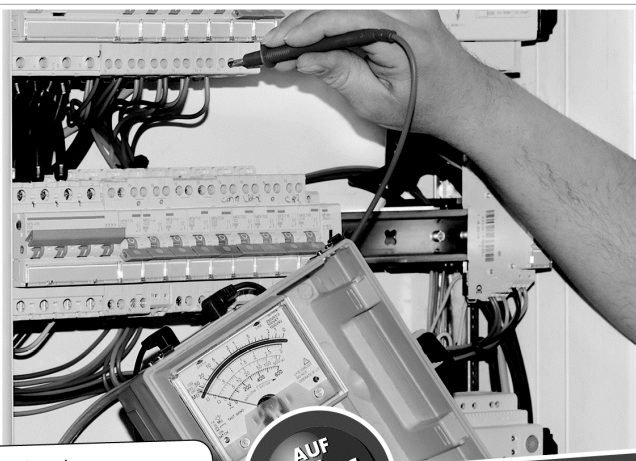
Egal ob Eigenheim oder gewerbliche Elektroanlage - lassen Sie jetzt einen ElektroCHECK - eine Überprüfung Ihrer elektrotechnischen Anlagen und Geräte - durchführen. Dann sind Sie sicher vor Elektrounfällen, Wohnungsbränden und Schäden an Ihren elektrischen Geräten.

Der ElektroCHECK gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Anlage den geltenden Vorschriften entspricht.

Egal ob Privathaushalt oder Gewerbebetrieb

Wir bieten Ihnen doppelte Sicherheit!

AUF
Nr.
SICHER



Traisen - Lilienfeld - St. Pölten

ELEKTROTECHNIK POSCH GmbH

Über 45 Jahre verlässlicher Partner für
Elektrotechnik in Traisen und Lilienfeld!

www.elektroposch.at

Jahreshauptversammlung der Internationalen Sommerakademie Lilienfeld

Am Sonntag, 4. Februar 2018 fand die Hauptversammlung für 2017 der Internationalen Sommerakademie Lilienfeld im Gasthaus Ebner statt.

Die Präsidentin Dir. Prof. Mag. Karen De Pastel dankte im Rahmen ihrer Begrüßung dem Stift Lilienfeld u.a. für die Gratis-Benützung der Stifträume, der Stadtgemeinde Lilienfeld und Dr. Cornelius Grupp sowie allen weiteren Sponsoren für die finanzielle Unterstützung.

Dank der erfolgreichen Bemühungen von Florian Pejrimovsky zusammen mit Bürgermeister Wolfgang Labenbacher gelang die Genehmigung, das Internat der Berufsschule als Übernachtungsmöglichkeit für Studenten benützen zu dürfen.

Auf Grund des Berichts der Rechnungsprüfer erfolgte die einstimmige Entlastung des Präsidiums. Die Wiederwahl des Vorstandes für die Funktionsperiode 2018 bis 2021 war durch die Bestellung einer neuen Kassier-Stellvertreterin und der beiden Rechnungsprüfer erforderlich.

Die internationale Sommerakademie Lilienfeld 2018 wird vom 1. bis 15. Juli stattfinden.

Wegen den zu erwartenden Personen aus Asien wird es für diese spezielle Zusatzkurse geben. Es konnten neue Dozenten für diverse Schwerpunkte gewonnen werden. Neu wird auch das Angebot von Vorbereitungskursen für die musiktheoretische Aufnahmeprüfung an Hochschulen sein.



Als Höhepunkte der 37. SAL sind die Eröffnungsmesse mit der Mariazellermesse von Joseph Haydn (Leitung: Franz Griesler und Florian Pejrimovsky) und das Eröffnungskonzert am 1. Juli 2018 zu erwarten. Dieses Orchesterkonzert bringt Werke

von Beethoven (Egmont), Niccolò Paganini (Konzert für Violine und Orchester, op. 6) und Franz Liszt („Danse macabre“ für Klavier und Orchester); Karen De Pastel wird das KünstlerOrchester Wien/Lilienfeld dirigieren.

Weiters wird es zwei Dozentenkonzerte, ein Meisterkonzert mit Werken von Gioachino Rossini anlässlich dessen 150. Todesjahres mit mehreren SAL-Dozenten und das Jazzkonzert „10 Jahre Amadeus Brass Quintett und Freunde“ geben.

Vom 4. bis 15. Juli wird auch eine Kunstausstellung in den Räumen des Stiftes unter dem Motto „Ärztliche Kunst - Kunst der Ärzte“ www.doc-art.at stattfinden.

Abschließend dankte die Kassierin und Büroleiterin der SAL Elfriede Hafner und Bürgermeister Wolfgang Labenbacher der Präsidentin für ihre Arbeit und ihr Engagement und gratulierten zum „Liese Prokop Frauenpreis für Kunst, Kultur und Medien“ im Jahr 2017.

Veranstaltungskalender

Sonntag, 11. Februar, 14.00 bis 17.00 Uhr,
Stift Lilienfeld, Kindermaskenball, Kinder-
freunde Lilienfeld.

Mittwoch, 14. Februar, Aschermittwoch,
Gasthof Ebner, Heringsschmaus.

Mittwoch, 14. Februar, Aschermittwoch,
Lilienfelder Stüberl, Heringsschmaus.

Mittwoch, 14. Februar, Aschermittwoch,
Wirtshaus „Hof am Steg“, Heringsschmaus.



Donnerstag, 22. Februar, 9.00 - 10.30 Uhr,
Arbeiterkammer, Beratung auf sozialrecht-
lichem Gebiet (Kriegsopfer- und Behinder-
tenverband).

Freitag, 23. Februar, 18.00 Uhr, *Volksheim*
Traisen, Vereinskegeln, Damen-, Herren-,
Jugend- und Gästeklasse, Naturfreunde
Lilienfeld.

Samstag, 24. Februar, 14.00 – 17.00 Uhr, *Stift*
Lilienfeld, Pfarrsaal, Seniorentreff, „Wir
freuen uns auf den Frühling“, Rotes Kreuz
Lilienfeld.

Sonntag, 25. Februar, 10.00 Uhr, *Stift Lilien-*
feld, Kellerstüberl, Hegeschau 2018 –
Trophäenschau, Hegering Lilienfeld.

Sonntag, 25. Februar, nach der 9.30 Messe,
Stift Lilienfeld, Pfarrsaal, Einladung zu
einem reichen Angebot an Fastensuppen,
Frauen der Stifts-Pfarre Lilienfeld.

Donnerstag, 8. März, 9.00 - 10.30 Uhr,
Arbeiterkammer, Beratung auf sozialrecht-
lichem Gebiet (Kriegsopfer- und Behinder-
tenverband).

Freitag, 9. März, 19.30 Uhr, *Stift Lilienfeld,*
Dormitorium, Theatergruppe Spielfeld,
„Veronika beschließt zu sterben“ von
Coelho/Hirzenberger.

Samstag, 10. März, 9.00 Uhr, *Treffpunkt Lift-*
parkplatz Muckenkogel, „Winter-
wanderung auf die Klosteralm“, Erna
Schraml 0680/4404 480, Naturfreunde
Lilienfeld.

Samstag, 10. März, 19.30 Uhr, *Stift Lilienfeld,*
Dormitorium, Theatergruppe Spielfeld,
„Veronika beschließt zu sterben“ von
Coelho/Hirzenberger.

**SPIEL &
FELD**
THEATERGRUPPE LILIENFELD

Sonntag, 11. März, 18.00 Uhr, *Stift Lilienfeld,*
Dormitorium, Theatergruppe Spielfeld,
„Veronika beschließt zu sterben“ von
Coelho/Hirzenberger.

Freitag, 16. März, 19.30 Uhr, *Stift Lilienfeld,*
Dormitorium, Theatergruppe Spielfeld,
„Veronika beschließt zu sterben“ von
Coelho/Hirzenberger.

Samstag, 17. März, 12.00 – 19.00 Uhr, *Betreu-*
tes Reisen, Halbtages-Ausflug, „Heindl
Schokolade Wien“, Rotes Kreuz Lilienfeld.

Samstag, 17. März, 16.00 Uhr, *Wirtshaus*
„Hof am Steg“, Jahreshauptversammlung
Kameradschaftsbund Lilienfeld.

Samstag, 17. März, 19.30 Uhr, *Stift Lilienfeld,*
Dormitorium, Theatergruppe Spielfeld,
„Veronika beschließt zu sterben“ von
Coelho/Hirzenberger.

Sonntag, 18. März, 18.00 Uhr, *Stift Lilienfeld,*
Dormitorium, Theatergruppe Spielfeld,
„Veronika beschließt zu sterben“ von
Coelho/Hirzenberger.



Montag, 19. März, ganztägig, *Zdarskystraße, Josefikirtag*, div. Marktfahrer.

Donnerstag, 22. März, 9.00 - 10.30 Uhr, *Arbeiterkammer, Beratung auf sozialrechtlichem Gebiet* (Kriegsopfer- und Behindertenverband).



Samstag, 24. März, 14.00 Uhr, *Schrambach, Edy Raimund, Ostereiersuchen*, Kinderfreunde Lilienfeld.

Donnerstag, 12. April, 9.00 - 10.30 Uhr, *Arbeiterkammer, Beratung auf sozialrechtlichem Gebiet* (Kriegsopfer- und Behindertenverband).

Samstag, 21. April, 9.00 Uhr, *Treffpunkt Tennisplatz, „Wanderung auf die Araburg“*, Susanne Herster 02762/54 547, Naturfreunde Lilienfeld.

Samstag, 21. April, 15.30 Uhr, *Gasthaus Ebner, „Zaubershow“*, Kinderfreunde Lilienfeld.

Samstag, 21. April, 18.00 Uhr *Stift Lilienfeld, Cellarium, „Traisentaler Weinfrühling“*. Traisentaler Winzer präsentieren den neuen „Lilienfelder Wein“.

Sonntag, 22. April, 9.30 Uhr, *Stiftbasilika Lilienfeld, Georgsmesse der Pfadfindergruppe Lilienfeld*, anschließend Agape zugunsten eines karitativen Pfadfinderprojektes.

Donnerstag, 26. April, 9.00 - 10.30 Uhr, *Arbeiterkammer, Beratung auf sozialrechtlichem Gebiet* (Kriegsopfer- und Behindertenverband).

Samstag, 29. April, 13.00 Uhr, *Grub-Hinterwallner, Hegeringschießen*, (für Jäger des Hegering Lilienfeld, Jagdkartenbesitzer mit Wohnsitz in Lilienfeld).

Stadtbücherei Lilienfeld

☎ 0 2762/55 229

Dienstag: 17.30 – 19.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 – 16.30 Uhr

Die Bücherei ist am

Donnerstag, den 22. Februar 2018
geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.



**TAPEZIERER
ZÖCHLING**
TEL. 02762 / 52358
MOBIL: 0664 / 97 861 55
3180 LILIENFELD, IM TAL 5

tapezierer-zoechling@gmx.at
www.tapezierer-zoechling.at

Wachter Reisen

Ostermarkt Rosenberg

24. März 2018 Abf.: 9:00 Uhr Fahrpreis: € 24,— Eintritt: € 6,—

Wachter's Lustige Ausfahrt

Wohin es geht wollen Sie wissen? Keine Ahnung. Wir wissen nur eines.
Lustige soll es sein, gute Unterhaltung mit Musik und gutem Essen.

5. Mai 2018 Abf.: 12:00 Uhr Fahrpreis mit Essen: € 35,—

FERRARI

3 Tage 27.– 29. April 2018 Pauschalpreis: €330,— EZZ: € 62,—
Maranello Galleria, Enzo Ferrari, Modena und San Daniele—Schinken

Fahrt ins Blaue

Wohin? Lassen Sie sich überraschen. € 233,— EZZ.: €15,—

12.– 13. April 2018 2 Tage Preis mit vielen inklusive!

Amalfiküste - Neapel

Ins Land wo die Zitronen blühen

6 Tage

Tel.: 02762/52332



Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen



Telefon:
059060-362

Rundumbetreuung ein Baumleben lang

Was zählt ist Sicherheit

- Baumkontrolle & -sicherung
- Baumpflege & -schnitt
- (Spezial-) Baumfällung
- Wurzelstockrodung

Maschinenring St. Pölten, stpoelten@maschinenring.at

www.maschinenring.at

Die Profis
vom
Land



Maschinenring

Schulschikurs der Mathias Zdarsky Volksschule



Ende Jänner fand das Abschlussrennen des Volksschulschikurses statt. Bürgermeister Wolfgang Labenbacher sorgte für die Rennleitung und übergab bei der Siegerehrung im Gasthof Ebner die vom ihm gespendeten Pokale an die bestplatzierten der verschiedenen Klassen. Stadtrat Christian Buxhofer und Elternvereinsobfrau Verena Münz sorgten für die Leitung und Organisation der Schitage.

Futsalturnier des SC PREFA Lilienfeld

Am 20. und 21. Jänner veranstaltete der Sportclub im Turnsaal des Gymnasiums Lilienfeld ein Futsal-Turnier mit insgesamt fast 40 Nachwuchsmannschaften aus Wien und Niederösterreich. An beiden Tagen wurde mit viel Einsatz um den Turniersieg in den verschiedenen Altersklassen gespielt. Fair-play und Sport standen im Vordergrund. Bürgermeister Wolfgang Labenbacher nahm die Siegerehrung vor. Ex-Teamspieler Anton Pfeffer freute sich mit Obmann Gernot Edy über die gelungene Veranstaltung. Organisiert wurde das Turnier von den Nachwuchsbetreuern und Jugendtrainern des SCL. Unterstützt wurden sie dabei von Spielern der Kampf- und Reservemannschaft sowie einigen Funktionären des Vereins.





Sportclub PREFA Lilienfeld

Spieltermine

Kampfmannschaft und U 23

Frühjahr 2018



Heimverein		Auswärtsverein	Tag	Datum	Beginn
SC Prefa Lilienfeld	:	SC Pyhra	Fr	16.03	19:30
ASK Loosdorf	:	SC Prefa Lilienfeld	Sa	24.03.	15:30
SC Prefa Lilienfeld	:	FCU Gerersdorf	Fr	30.03.	19:30
ASV Statzendorf	:	SC Prefa Lilienfeld	Sa	07.04.	16:30
SC Prefa Lilienfeld	:	FC Kapelln	Fr	13.04.	19:30
USC Mank	:	SC Prefa Lilienfeld	Fr	20.04.	19:30
SC Prefa Lilienfeld	:	SC St. Pölten	Sa	28.04.	18:30
SC Prefa Lilienfeld	:	SV Karlstetten	Fr	04.05.	19:30
FC Leonhofen	:	SC Prefa Lilienfeld	Sa	12.05.	16:30
SC Prefa Lilienfeld	:	USC Markersdorf	Fr	18.05.	19:30
SVU St. Veit/Gölsen	:	SC Prefa Lilienfeld	Sa	26.05.	18:00
SC Prefa Lilienfeld	:	ATSV Schönfeld/T.	Fr	01.06.	19:30
SCU Bischofstetten	:	SC Prefa Lilienfeld	Fr	08.06.	18:30

U 23 jeweils 2 Stunden vor der Kampfmannschaft. *)

ERWARTEN SIE DAS
UNERWARTETE.

MIT BIS ZU € 2.500,- BONUS,
12 MONATE HAFTPFLICHT
UND VOLLKASKO INKLUSIVE*

MAZDA2
TAKUMI



zoom-zoom

*€2.000,- Eintauschbonus bei Kauf eines Neuwagens und Eintausch Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen G75 Emotion - €1.000,-). Außerdem €500,- Finanzierungsbonus bei Finanzierung über Mazda Finance. Zusätzlich 12 Monate Vollkasko, Haftpflicht und Insassenunfall kostenlos bei Abschluss eines Vorteilsets der Mazda Versicherung für die Laufzeit von 3 Jahren. Die angeführten Aktionen sind nicht mit weiteren Aktionen kombinierbar. Aktionen nur gültig für den Mazda2 Modelljahr 2017. Aktionszeitraum: Kaufabschluss und Zulassung bis 30.06.2017 erforderlich. Verbrauchswerte: 4,5-4,9l/100km, CO₂-Emissionen: 105-115g/km. Symbolfoto.

MAZDA
SCHRITTWIESER

CASTELLISTRASSE 14,
3180 LILIENFELD

TEL. 02762/52692

WWW.MAZDA-SCHRITTWIESER.AT



Obstbaum Schnitt- und Veredelungskurse

(LEADER Region Mostviertel-Mitte)

Obstbaum-Schnittkurse:

9-16 Uhr (Theorie & Praxis)

- 14.02.2018: St. Anton/Jeßnitz
- 26.02.2018: Hainfeld, Landgasthof zum Schüller
- 27.02.2018: Bergland
- 03.03.2018: Mitterbach/Erlaufsee (ALTBAUM-Schnitt)
- 06.03.2018: Texingtal, GH Schrittwieser
- 12.03.2018: Purgstall, Mostlandhof (PRAXIS-Tag)

Sommer-Schnittkurse:

9-16 Uhr (Theorie & Praxis)

- 19.06.2018: Purgstall, Mostlandhof
- 25.06.2018: Ruprechtshofen, GH Hager

Obstbaum-Veredelungskurs:

9-13 Uhr (Theorie & Praxis)

- 20.03.2018: Purgstall, Mostlandhof
- 21.03.2018: Weinburg, Wein- u. Mostschenke Dorner

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

LEADER Region Moststraße

Tel.: 07475/53 340 500

Email: stephanie.prueller@moststrasse.at

www.gockl.at



Newsletter der Bildungsberatung NÖ

- **Bildungsberatung auf der BeSt**



Auf der größten Bildungsmesse dürfen wir natürlich nicht fehlen: Beim Infostand der Bildungsberatung Österreich beraten wir zu allgemeinen wie auch bundeslandspezifischen Themen, wie etwa der NÖ Bildungsförderung. Von 01.-04. März in der Koje B12 – Bereich „Bildungswege für Erwachsene“ – Stadthalle Wien. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.bestinfo.at

- **Bildungsberatung im Gespräch**



Sie würden gerne selbst in die Beratung kommen oder dies jemandem empfehlen, wissen aber nicht so recht wie es dort abläuft? Bildungsberaterin Christa Sieder schildert im Interview mit dem Schwechater Stadtfernsehen die Bildungsberatung und erzählt unter anderem über Ratsuchende, die ihr noch lang im Gedächtnis geblieben sind.

Einfach auf Youtube ansehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=93ftOfXx5zk>

- **Bildungsberatung - kostenfrei und vertraulich**



Für ein persönliches Vier-Augen-Gespräch vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer **0699 1611 2624** oder schreiben eine E-Mail an c.sieder@bhw-n.eu.

- **Die nächsten Termine in Lilienfeld:**

Die nächsten Beratungstage finden am 13. Februar und 13. März statt, jeweils 16-19 Uhr in der BH Lilienfeld.



Weitere Infos zu den Angeboten der BhW Bildungsberatung:

www.bhw-n.eu/bildungsberatung



SAM NÖ Sozialer Arbeitsmarkt
Niederösterreich BeschäftigungsGmbH
Eybnerstraße 13
3100 St. Pölten

29.01.2018

SOMA Mostviertel mobil, Wagmeisterstraße 7 Erhöhung der Einkommensgrenzen ab 1. Februar 2018

Der Einkauf in einem SAM NÖ-SOMA (=Sozialmarkt) ist nur mit einem speziellen Einkaufspass möglich. Festgelegte Einkommensgrenzen garantieren, dass nur Menschen mit geringem Einkommen, Studierende (mit gültigem StudentInnenausweis) und SchülerInnen (mit gültigem SchülerInnenausweis) sowie Personen, die sich in finanziellen Notlagen befinden, für den Einkauf in den SAM NÖ-SOMAs berechtigt sind.

Ab 1.2.2018 dürfen in den SAM NÖ-SOMAs - so auch im SOMA Mostviertel mobil - Personen einkaufen, die folgende monatliche Einkommensgrenzen (netto) nicht überschreiten:

- Einpersonenhaushalte: € 1.200,- (zuvor € 950,-)
- Zweipersonenhaushalte: € 1.550,- (zuvor € 1.400,-)
- für jede weitere Person im Haushalt: + € 195,- (zuvor € 150,-)

Hintergründe der Erhöhung:

- Orientierung an den Zahlen der Armutskonferenz (2017)
- im Jahr 2017 hat keine Anpassung stattgefunden

Auszug Armutskonferenz 2017:

Laut Armutskonferenz liegt derzeit die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei monatlich € 1.185,-. Dieser Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind (unter 14 Jahren).

Das bedeutet in Zahlen:

- Einpersonenhaushalt: € 1.185,-
- Eine erwachsene Person + ein Kind: € 1.540,-
- 2 Erwachsene: € 1.777,-
- 2 Erwachsene und 2 Kinder: € 2.488,- *

Quelle: Statistik Austria, Daten aus EU-SILC 2016 (aktuelle EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen)

<http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>

Kontakt:

Anneliese Dörr, DSP, MSc, Regionalmanagement SAM NÖ, Eybnerstraße 13, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 880 44 634,
E-Mail: a.doerr@somanoe.at

Mag. * Monika Thurner, Öffentlichkeitsarbeit SAM NÖ, Büro: Vierthalgasse 8/1, 1120 Wien
Tel.: 0676 880 44 654, E-Mail: m.thurner@somanoe.at, Web: www.somanoe.at



*Die Stadtgemeinde und
der Fremdenverkehrsverein Lilienfeld
laden herzlich ein zum*

Traisentaler Weinfrühling

im Cellarium des Stiftes Lilienfeld

Samstag, 21. April 2018

von 18.00 bis 22.00 Uhr

*Die Traisentaler Winzer präsentieren
den neuen Jahrgang sowie den Traisentaler DAC
und den neuen "Lilienfelder".*

*Trachtenmodeschau der Fachschule Soof – Beginn: 18.00h
Heimbringerdienst*



Europäische Union
Förderung der Entwicklung
des ländlichen Raums
durch die Gemeinsame
Agrarpolitik



Landesregierung
volleskultur niederösterreich

